

Leitfaden zum Strukturierten Promotionsprogramm



RHEINISCHE
FRIEDRICH-WIL-
HELMS-UNIVERSITÄT
BONN



STRUKTURIERTES
PROMOTIONSPROGRAMM
DER PHILOSOPHISCHEN FAKUL-
TÄT

Kolloquium des Strukturierten Promotionsprogramms

Die in das Programm aufgenommenen Promovend*innen bilden eine Promovierendengruppe, die den Kern des Programms darstellt. Die Vernetzung und der interdisziplinäre Dialog finden primär in dieser Gruppe statt. Verpflichtend ist daher die Teilnahme an einem monatlichen Kolloquium, das durch die Promovierendengruppe selbständig organisiert wird. Im Kolloquium stellen die Promovierenden des Programms jeweils einmal pro Jahr den aktuellen Stand ihres Promotionsvorhabens dar. Das Kolloquium kann – nach Rücksprache mit der/dem Sprecher*in des Programms – auch von anderen Promovierenden der Universität besucht werden.

Nachwuchsforum der Philosophischen Fakultät

Die Promovierendengruppe richtet jährlich am Dies Academicus eine eintägige Veranstaltung aus. In diesem *Nachwuchsforum der Philosophischen Fakultät* erhalten die Promovierenden des Programms die Möglichkeit, ihre Forschung einer breiteren Zuhörerschaft vorzustellen. Das Dekanat der Philosophischen Fakultät bezuschusst die Ausgaben, die durch ein Mittagessen im Rahmen dieser Veranstaltung entstehen, nach Rücksprache mit der Leitung des Programms. Wenn thematisch passend, kann die Dies-Veranstaltung in Kooperation mit dem Forum „Dies&Das“ der Arbeitsstelle Internationales Kolleg (AIK) und dem Strukturierten Promotionsprogramm des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft durchgeführt werden.

Workshops

Die Promovierendengruppe erhält die Möglichkeit, einmal im Jahr mit Unterstützung des Graduiertenzenentrums und des Dekanats der Philosophischen Fakultät einen Workshop zu organisieren, zu dem auswärtige Wissenschaftler*innen eingeladen werden können. Ein angemessenes Budget wird für die Durchführung des Workshops nach Rücksprache mit der/dem Sprecher*in des Promotionsprogramms zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme am Workshop kann – nach Rücksprache mit der/dem Sprecher*in des Programms – auch Promovierenden ermöglicht werden, die nicht am Strukturierten Promotionsprogramm teilnehmen.

Fortschrittskontrolle

Die jährlichen Fortschrittskontrollen im Strukturierten Promotionsprogramm dienen der Nachvollziehbarkeit des Forschungsfortschritts im Rahmen des Dissertationsprojekts. Die Fortschrittskontrollen werden jeweils bis Mitte August des fälligen Jahres an das Promotionsbüro des Dekanats gesendet.

Am Ende des ersten Jahres legt jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer des Programms eine Übersicht zu Forschungsfragen ihrer bzw. seiner Arbeit inklusive eines Gliederungsentwurfs vor. Die/der Betreuer*in übermittelt auf Anfrage des Promotionsbüros eine schriftliche Stellungnahme zur vorgelegten Arbeitsprobe.

Zum Ende des zweiten Jahres muss ein Kapitel der Arbeit bzw. ein vergleichbares Vortrags-/Aufsatzmanuskript oder ein Forschungsbericht vorgelegt werden. Die/der Betreuer*in begleitet auch die zweite Fortschrittskontrolle auf Aufforderung des Promotionsbüros mit einer schriftlichen Stellungnahme.

Leitfaden zum Strukturierten Promotionsprogramm



RHEINISCHE
FRIEDRICH-WIL-
HELMS-UNIVERSITÄT
BONN



STRUKTURIERTES
PROMOTIONSPROGRAMM
DER PHILOSOPHISCHEN FAKUL-
TÄT

Das dritte Jahr endet mit Einreichen eines Abschlussberichts, der zu den Aktivitäten und Fortschritten der Arbeit im Rahmen des Programms und über die Verwendung der erstatteten Leistungen Auskunft gibt.

Schlüsselqualifikationen

Das Graduiertenzentrum der Universität bietet der Promovierendengruppe einmal im Jahr exklusiv eine Blockveranstaltung zu Schlüsselqualifikationen an (z. B. wissenschaftliches Schreiben, Verfassen von Drittmittelanträgen etc.).

Finanzielle Unterstützung

Jede/jeder Teilnehmer*in des Strukturierten Promotionsprogramms kann finanzielle Unterstützung von 3.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren in Anspruch nehmen. Diese Förderung kann für Ausgaben verwendet werden, die direkt mit der eigenen Aus- und Weiterbildung im Promotionsprogramm in Verbindung stehen, wie z. B. Forschungsaufenthalte, Konferenzreisen, Finanzierung von Workshops, Literaturbeschaffung usw. Es ist nicht möglich, die Gelder für spätere Druckkosten oder die Grundausstattung des Arbeitsplatzes zu verwenden. Die Gelder sollten bis zum Ende des dritten Jahres der Teilnahme im Programm verausgabt werden, wobei Ausgaben aufgrund von Konferenzreisen auch im vierten Jahr erstattet werden können. Hierzu bedarf es der Genehmigung der/des Vorsitzenden des Programms. **Weitere Details sind den „Richtlinien zur finanziellen Unterstützung im Strukturierten Promotionsprogramm“ zu entnehmen.**